



Telefon +41 (0)52 632 73 61
Fax +41 (0)52 632 72 00
staatskanzlei@ktsh.ch

An die Medien

Aus den Verhandlungen des Regierungsrates

Termine der Gesamterneuerungswahlen 2004

Der Regierungsrat hat die Termine für die Gesamterneuerungswahlen 2005-2008 festgelegt. Die Wahl des Regierungsrates wurde auf Sonntag, 29. August 2004, angesetzt. Ein allfälliger zweiter Wahlgang würde am Sonntag, 26. September 2004, stattfinden. Die Wahl des Kantonsrates wurde auf Sonntag, 26. September 2004, festgelegt.

Zwischenbericht zur Motion betreffend Revision des Pensionskassendekretes

Der Regierungsrat hat einen Zwischenbericht und Antrag zur Motion betreffend Revision des Pensionskassendekretes zuhanden des Kantonsrates verabschiedet. Der Zwischenbericht zeigt mögliche Varianten auf, wie der Deckungsgrad der Kantonalen Pensionskasse Schaffhausen so rasch wie möglich auf 100 % angehoben werden kann.

Am 31. Dezember 2002 wies die Pensionskasse einen Deckungsgrad von 88,0 % aus. Die Unterdeckung betrug 170 Mio. Franken. Allerdings bedeutet ein Deckungsgrad unter 100 % kein effektives Liquiditätsproblem; die laufenden Leistungen können weiterhin ausbezahlt werden.

Zur Erfüllung all ihrer Aufgaben braucht die Pensionskasse einen Mindestertrag von 4,8 % ihres Kapitals. Zum erneuten Aufbau einer Schwankungsreserve und für die Finanzierung des vollen Teuerungsausgleichs bei den Renten sind noch zusätzliche Erträge erforderlich. Zur Behebung der Unterdeckung kommen grundsätzlich drei Varianten in Frage, nämlich die Ausfinanzierung der Kasse durch die Arbeitgeber, die Einführung der Staatsgarantie mit gleichzeitiger Verzinsung des Fehlbetrages oder die Übernahme der Indexzulagen durch die Arbeitgeber. Die Entwicklung der Kasse hat gezeigt, dass die Basisrenten und sonstigen Ausgaben der Kasse genügend finanziert sind, dass aber ein voller Teuerungsausgleich bei den Renten nur mit sehr guten Vermögenserträgen von der Pensionskasse geleistet werden kann. Solche Erträge sind in nächster Zeit kaum möglich.

Nach Ansicht des Regierungsrates besteht angesichts der Tatsache, dass die Kasse in ihrer 77-jährigen Geschichte noch nie eine Deckung von 100 % aufwies und der Rückgang des Deckungsgrades auf 88 % im Vergleich zu anderen Pensionskassen bescheiden ausgefallen ist, kein Grund zur Schwarzmalerei. Trotzdem sind die bisher vorgenommenen Massnahmen richtig und weitere notwendig. Es führt aus heutiger Sicht kein Weg daran vorbei, dass Arbeitgeber, Arbeitnehmende und Rentner einen Beitrag zur Stabilisierung und Verbesserung des Deckungsgrades leisten müssen.

Nach Ansicht des Regierungsrates ist eine sofortige Ausfinanzierung im heutigen Umfeld weder notwendig noch sinnvoll. Für die Regierung ist eine Frist von 10 Jahren zur Erreichung des von der Motion geforderten Zieles angemessen. Das Rentenziel - mit 63 Jahren eine Altersrente von rund 60 % der versicherten Besoldung - soll bis auf Weiteres nicht verändert werden.

In der Diskussion im Kantonsrat sollten nach Meinung des Regierungsrates folgende Eckpunkte für die konkrete Revision der Rechtsgrundlagen definiert werden:

- Die Staatsgarantie soll gesetzlich geregelt und verankert werden.
- Das Kapital der Unterdeckung ist der Pensionskasse zum BVG-Mindestzins zu verzinsen. Im Finanzplan sind dazu für 2005 3 Mio. Franken, für 2006 2,5 Mio. Franken und für 2007 2 Mio. Franken eingestellt.
- Die weitere Indexierung der Renten richtet sich nach den finanziellen Möglichkeiten der Pensionskasse.

Kanton Schaffhausen mit bestem Internet-Auftritt

Der Internet-Auftritt des Kantons Schaffhausen unter www.sh.ch wurde zum besten kantonalen Internet-Auftritt des Jahres 2003 gewählt. Die Auszeichnung erfolgt im Rahmen der von der Bedag Informatik AG ermittelten besten E-Government-Auftritte öffentlicher Verwaltungen in der Schweiz. Die Bedag vergibt die E-Government-Preise "Eugen" zum vierten Mal. Der Kanton Schaffhausen gewann den "Eugen" für den besten kantonalen Auftritt, weil sich gemäss Jury die Webseite www.sh.ch durch ihre Übersichtlichkeit und ihren Sicherheitsaspekt auszeichnet. Sie ist die einzige Homepage, welche sämtliche persönlichen Daten mit einer 128-bit-Verschlüsselung sichert. Positiv bewertet wurde auch der zentrale Online-Schalter, von welchem aus sämtliche Formulare heruntergeladen, gespeichert oder direkt per E-Mail versandt werden können. Schliesslich wird die Navigation als ausgesprochen benutzerfreundlich taxiert. Die "Eugens" werden am 28. Oktober 2003 in Bern vergeben.

Teilrevision des Gesetzes über Warenhandel und Schaustellungen

Der Regierungsrat hat eine Vorlage zur Änderung des Gesetzes über Warenhandel und Schaustellungen zuhanden des Kantonsrates verabschiedet. Hintergrund der Teilrevision ist das am 1. Januar 2003 in Kraft getretene neue Bundesgesetz über das Gewerbe der Reisenden. Das Bundesgesetz regelt das Reisengewerbe, d.h. alle Berufe, die im Umherziehen ausgeübt werden, in der Schweiz abschliessend. Es fasst das geltende Bundesrecht und das bisherige kantonale Wandergewerberecht in einem einzigen Erlass zusammen. Weiterhin kantonalem Recht unterstehen die öffentlichen Sammlungen zu wohltätigen oder gemeinnützigen Zwecken sowie die freiwilligen öffentlichen Versteigerungen. Neu eingefügt in das kantonale Gesetz wird in diesem Zusammenhang ein ausdrückliches Verbot des Bedrängens und Belästigens von Personen. Ebenfalls gültig bleiben die kantonalen und kommunalen Vorschriften über den gesteigerten Gemeingebrauch für öffentlichen Grund. Die Organisation des Marktes und das Zurverfügungstellen von öffentlichem Grund für Schausteller und Zirkusunternehmen bleiben Sache der Gemeinden. Neu wird allerdings - gemäss Bundesgesetz - eine Betriebsbewilligung des zuständigen Kantons verlangt.

Gemeindebeiträge für Polizei an Teuerung angepasst

Der Regierungsrat hat die Beiträge der Gemeinden für polizeiliche Leistungen im Bereich der Sicherheits- und der Verkehrspolizei der Teuerung angepasst. Die Regierung ist gemäss Polizeiorganisationsgesetz ermächtigt, diese Beiträge an die Teuerung anzupassen, sofern sich der Landesindex der Konsumentenpreise seit der letzten Anpassung um mindestens 1 Prozent verändert hat. Der aktuelle Septemberindex 2003 beträgt 108,6 Punkte. Im Vergleich zum

Ausgangsindex vom September 2001 beträgt die Differenz 1,023 Prozent. Die Gemeindebeiträge werden somit auf den 1. Januar 2004 um 1,0 Prozent erhöht.

Vereinbarung über Pflegekinderaufsicht

Der Regierungsrat hat mit dem Verein für Kinderbetreuung ZWEIDIHEI, Schaffhausen, eine Leistungsvereinbarung über die Tätigkeit als Beratungsstelle für die Pflegekinderaufsicht im Kanton Schaffhausen abgeschlossen. Der Verein für Kinderbetreuung ZWEIDIHEI ist die Nachfolgeorganisation der Pflegekinder-Aktion.

Hintergrund der neuen Vereinbarung sind verschiedene Neuerungen im Bereich des Pflegekinderwesens. In Zukunft wird auf eine Subventionierung verzichtet und der Verein für Kinderbetreuung ZWEIDIHEI stattdessen vom Kanton für die effektiv erbrachte Leistung entschädigt. Die Entwicklung hat gezeigt, dass die Zahl der klassischen Pflegeverhältnisse abnimmt, gleichzeitig aber die individuelle Beratung in anderen Bereichen zunimmt. Daneben kommen durch das für die Schweiz am 1. Januar 2003 in Kraft getretene Haager Adoptionsübereinkommen neue Aufgaben im Bereich der Adoptionen dazu. Insgesamt werden sich die jährlichen Kosten auf rund 25'000 Franken belaufen.

Genehmigung eines Gemeindeerlasses

Der Regierungsrat hat die von der Gemeindeversammlung Buch am 13. Juni 2003 beschlossene Zonenplanänderung genehmigt.

Schaffhausen, 21. Oktober 2003
bis und mit Nr. 39/2003
34/2003

Staatskanzlei Schaffhausen